

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stadtratsfraktion Alzey, Am Grün 9, 55232 Alzey

Stadtverwaltung Alzey
Herrn Bürgermeister Burkhard
Ernst-Ludwig-Straße 42

55232 Alzey

Stadtratsfraktion Alzey
Detlev Neumann
Fraktionssprecher

Am Grün 9
55232 Alzey
Tel: 0 67 31 –66 63

gruene-stadtrat-alzey@kabelmail.de

Alzey, 07.12. 2020

Betr.: Antrag zur Stadtratssitzung im Dezember 2020

– Änderung des §7 der Neufassung der Stadt Alzey über die Erhebung von Hundesteuer -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burkhard,

bitte nehmen Sie den beigefügten Antrag in den öffentlichen Teil der Tagesordnung Ratssitzung im Dezember auf.

Vielen Dank und
mit freundlichem Gruß

Detlev Neumann

Antrag: Änderung des §7 der Neufassung der Stadt Alzey über die Erhebung von Hundesteuer

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für eine Ergänzung der Hundesteuersatzung vorzulegen, mit der erreicht wird, dass finanziell schlecht gestellte Personen Steuerfreiheit für den ersten Hund beantragen können.

Als Vorschlag für eine Ergänzung möge die Verwaltung die folgende Formulierung prüfen:

§ 7, neuer Text (rot):

(2) Steuerbefreiung für den ersten Hund ist auf Antrag zu gewähren für Personen, die einen Nachweis über die Befreiung vom Rundfunkbeitrag nach § 4 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (RBStV) oder einen Nachweis über den Bezug einer der dort genannten Sozialleistungen erbringen. Änderungen über die Einkommenssituation müssen der Stadt selbstständig angezeigt werden.

(3) Nicht besteuert ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere (...)

(...)

(4) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird oder die nach Abs. 2 nicht besteuert werden, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen. (...)

Begründung:

Die Haltung von Hunden hat nachweislich einen positiven Einfluss auf den psychischen sowie physischen Gesundheitszustand von Menschen. Hunde im Haushalt verringern das allgemeine Sterberisiko deutlich, vor allem bei alleinlebenden Halter*innen. Einsamkeit ist in Deutschland ein generelles Problem, wird jedoch in der aktuellen Phase durch die Pandemie noch einmal verschärft. Gerade alleinstehenden Menschen fehlen kulturelle Veranstaltungen, die Möglichkeit, auf einfache Weise soziale Kontakte pflegen zu können oder auch schlicht die Begegnung mit anderen Menschen.

Auch für Kinder ist die Beschäftigung mit einem Hund wertvoll. Mehrere Studien legen beispielsweise eine positive Entwicklung des Immunsystems dar, weisen auf ein gesteigertes Selbstbewusstsein und auf ausgeprägtere Sozialkompetenzen bei Kindern hin.

Um alleinstehenden Menschen und Familien mit geringem Einkommen aktiv zu entlasten, möchte die Fraktion der GRÜNEN daher den ersten Hund in jedem Haushalt nicht besteuern, sofern ein Nachweis der Halter*innen bezüglich der Einkommenssituation erbracht werden kann.

Unser Vorschlag, den Nachweis mit dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag zu verknüpfen soll zudem die Verwaltung entlasten, da hier bei Vorlage einer entsprechenden Befreiung keine gesonderte Prüfung erfolgen muss. Wir freuen uns auf die Unterstützung von Rat und Verwaltung für diesen Antrag.

Literatur:

Mwenya Mubanga, Liisa Byberg u.a. (2017): „Dog ownership and the risk of cardiovascular disease and death – a nationwide cohort study“